

Antrag auf krankenkassenindividuelle Förderung - Projektantrag -

Bei



(Bitte Kasse benennen)

Name des Antragstellers (Selbsthilfebundesorganisation):

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Internetadresse:

Nennung des/der vertretungsberechtigten Ansprechpartners/in für Rückfragen zum Antrag (nur wenn abweichend von den o. g. Angaben):

Name:

Telefon, *falls abweichend*:

E-Mail, *falls abweichend*:

Bankverbindung:

Kontoinhaber/in:

Bankinstitut:

IBAN:

DE ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____

BIC:

1. Projekt/Vorhaben*
a) Benennung des Projekts/Vorhabens:
b) Zielsetzung des Projekts:
c) Erfolgsindikatoren des Projekts:
d) Angesprochene Zielgruppe:
e) Projektaufbau, Projektdurchführung und Projektumsetzung:
f) Projektbeteiligte und Kooperationspartner:
g) Laufzeit des Projekts:
h) Ausführungen zur Weiterführung nach Auslauf der Finanzierung:

*Aus Platzgründen nehmen Sie Ergänzungen zu den nachstehenden Punkten bitte auf einem separaten Blatt vor

2. Kosten des Projekts/Vorhabens (Bitte detaillierten Finanzierungsplan beifügen)			
Gesamtkosten		_____	EUR
Höhe des Eigenanteils	./.	_____	EUR
Beantragte Mittel für dieses Vorhaben bei anderen Förderern (s. Punkt 3)	./.	_____	EUR
Es wird eine Projektförderung beantragt in Höhe von	=	_____	EUR

3. Grundsätzlich ist ein Projekt nur bei <u>einer</u> Stelle zu beantragen. Wird ein Projekt dennoch bei mehreren Stellen beantragt, sind diese nachfolgend namentlich anzugeben (z. B. Krankenkasse/-verband, weitere Institution/Einrichtung).			
<input type="checkbox"/> Nein, bei keiner anderen Stelle wurden Mittel für dieses Projekt beantragt.			
<input type="checkbox"/> Ja, es wurden Mittel für dieses Projekt beantragt und zwar bei:			
_____	in Höhe von	_____	EUR
_____	in Höhe von	_____	EUR
_____	in Höhe von	_____	EUR
_____	in Höhe von	_____	EUR
_____	in Höhe von	_____	EUR
_____	in Höhe von	_____	EUR

4. Hat Ihre Selbsthilfebundesorganisation bei der „GKV-Gemeinschaftsförderung“ pauschale Fördermittel beantragt?			
<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Ja, bei der „GKV-Gemeinschaftsförderung auf Bundesebene“			
in Höhe von		_____	EUR
<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Ja, bei der „GKV-Gemeinschaftsförderung“ in			
_____	in Höhe von	_____	EUR
<i>(Bitte Land, Ort angeben)</i>			

5. Zu erwartende Gesamteinnahmen für das Antragsjahr 2017

Eigene Mittel	
Mitgliedsbeiträge	EUR
Einnahmen von Dachverbänden	EUR
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z. B. Verkauf von Produkten)	EUR
Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o. ä.	EUR
Zinserträge	EUR
Erbschaften	EUR
Sonstige Einnahmen	EUR
Summe Eigene Mittel	EUR
Fremde Mittel	
Öffentliche Hand	
Bundesmittel	EUR
Landesmittel	EUR
Kommunale Mittel	EUR
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung	EUR
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger	
Rentenversicherung	EUR
Unfallversicherung	EUR
Pflegeversicherung	EUR
Sonstige Einnahmen	
Sponsoring (z. B. Pharmaunternehmen, Hersteller von Medizinprodukten)	EUR
Erhaltene Leistungen Dritter (geldwerte Dienstleistungen)	EUR
Spenden	EUR
Zuwendungen von Stiftungen	EUR
Weitere Einnahmen (z. B. aus Lotterien, Bußgeldern)	EUR
Summe Fremde Mittel	EUR
Summe der Gesamteinnahmen	EUR

Nur vollständige Antragsunterlagen gewährleisten die abschließende Prüfung Ihres Förderantrags. Deshalb sind alle nachstehend aufgeführten Unterlagen einzureichen.

6. Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei (bitte ankreuzen):	
Strukturerhebungsbogen (Anlage 1b)	<input type="checkbox"/>
Datenverwendungserklärung (Anlage 1c)	<input type="checkbox"/>
Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 1d)	<input type="checkbox"/>
Satzung	<input type="checkbox"/>
Gültiger Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>
Letzter Jahresabschluss	<input type="checkbox"/>
Haushaltsplan für das Jahr 2017 (Entwurf)	<input type="checkbox"/>
Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung	<input type="checkbox"/>
Finanzierungsplan zum beantragten Projekt	<input type="checkbox"/>

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfeorganisation ihre Antragstellung auf Fördermittel nach § 20h SGB V und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Sofern der Antragsteller einen Zuschuss erhält, verpflichtet er sich, diesen ausschließlich für das hiermit beantragte Vorhaben zu verwenden.

Der Fördermittelgeber behält sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel durch Vorlage von Belegen zu prüfen bzw. durch Dritte prüfen zu lassen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist der Fördermittelgeber berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass die „Allgemeinen Nebenbestimmungen“ berücksichtigt wurden.

Für die Antragstellung sind die Unterschriften von zwei legitimierten Vertretern der Bundesselbstorganisation notwendig, die die Richtigkeit der Angaben bestätigen und sich im Falle einer (krankheitsbedingten) Verhinderung gegenseitig vertreten.

 Ort, Datum

 in Druckbuchstaben:
 Name Unterzeichner/in, Position im Verein

 Unterschrift

 Ort, Datum

 in Druckbuchstaben:
 Name Unterzeichner/in, Position im Verein

 Unterschrift

Strukturerhebungsbogen für Selbsthilfebundesorganisationen

1. Angaben zum Antragsteller

Name der Selbsthilfebundesorganisation	
Anschrift	
Vorsitzender	
Geschäftsführer	
Gründungsjahr der Bundesorganisation	
Jahr der Eintragung in das Vereinsregister	

2. Mitgliedschaften

Der Antragsteller ist Mitglied in		Mitgliedsbeitrag p. a.
<input type="checkbox"/>	BAG Selbsthilfe e. V.	EUR
<input type="checkbox"/>	LAG Selbsthilfe e. V. in _____ <small>(Bundesland)</small>	EUR
<input type="checkbox"/>	Der Paritätische Gesamtverband e. V.	EUR
<input type="checkbox"/>	Der Paritätische, Landesverband in _____ <small>(Bundesland)</small>	EUR
<input type="checkbox"/>	Kindernetzwerk e. V.	EUR
<input type="checkbox"/>	ACHSE e. V.	EUR
<input type="checkbox"/>	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)	EUR
<input type="checkbox"/>	Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG)	EUR
<input type="checkbox"/>	Weitere Wohlfahrtsverbände*	EUR
<input type="checkbox"/>	Fachgesellschaften*	EUR
<input type="checkbox"/>	Verbände auf europäischer/internationaler Ebene*	EUR
<input type="checkbox"/>	Sonstige*	EUR
Der Antragsteller ist <u>nirgends</u> Mitglied. <input type="checkbox"/>		

*** Bitte benennen bzw. kurz erläutern:**

(aus Platzgründen können Erläuterungen auch auf einem separaten Blatt erfolgen)

3. Räumlichkeiten und Personal

Hat der Antragsteller	ja	nein
- eine Geschäftsstelle?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- ein Büro innerhalb privater Räumlichkeiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verfügt der Antragsteller über hauptamtliches Personal?		
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein
Vollzeitbeschäftigte: _____ (Anzahl)	Teilzeitbeschäftigte: _____ (Anzahl)	

ggf. Anmerkungen zu den vorgenannten Angaben:

4. Mitglieder im Bundesverband

Gesamtzahl der Einzelmitglieder (natürliche Personen) im Bundesverband	
Anzahl der Mitgliedsverbände (juristische Personen, z. B. Vereine) im Bundesverband	
Anzahl der dazugehörigen Selbsthilfegruppen im Bundesverband	

ggf. Anmerkungen zu den vorgenannten Angaben:

5. Ausgegliederte Organisationseinheiten

Hat der Antragsteller ausgegliederte Organisationseinheiten (z. B. gGmbH, gUG, etc.)?	
<input type="checkbox"/> ja	Name, Anschrift, Kontaktdaten:
	Name des/der Gesellschafter(s):
<input type="checkbox"/> nein	

ggf. Anmerkungen zu den vorgenannten Angaben: (aus Platzgründen können Erläuterungen auch auf einem separaten Blatt erfolgen)

6. Stiftung

Hat der Antragsteller eine Stiftung gegründet?	
<input type="checkbox"/> ja	Name, Anschrift, Kontaktdaten:
<input type="checkbox"/> nein	

ggf. Anmerkungen zu den vorgenannten Angaben: <i>(aus Platzgründen können Erläuterungen auch auf einem separaten Blatt erfolgen)</i>

7. Landesverbände, Landesuntergliederungen

In welchen Bundesländern hat der Antragsteller rechtlich selbstständige Landesverbände (LV) und/oder rechtlich unselbstständige Landesuntergliederungen (LU)?

LV	LU	Bundesland	LV	LU	Bundesland
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bayern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Niedersachsen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baden-Württemberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nordrhein-Westfalen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Berlin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rheinland-Pfalz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Brandenburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Saarland
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bremen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sachsen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hamburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sachsen-Anhalt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schleswig-Holstein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mecklenburg-Vorpommern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Thüringen
<input type="checkbox"/>	Andere Strukturen*				

*Bitte fügen Sie eine Liste mit verbindlichen Angaben zu den Landesverbänden bzw. Landesuntergliederungen als **Anlage** bei (Name, Anschrift, Kontaktdaten).*

* Bitte benennen bzw. kurz erläutern: <i>(aus Platzgründen können Erläuterungen auch auf einem separaten Blatt erfolgen)</i>

8. Zuordnung der Erkrankung/Behinderung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V

Name der Erkrankung/Behinderung:

Zuordnung der Erkrankung/Behinderung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V: (Nur eine Krankheit ankreuzen – Hauptdiagnose!)			
<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Kreislaufsystems	<input type="checkbox"/>	Suchterkrankungen
<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Nervensystems
<input type="checkbox"/>	Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen	<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Blutes, der blutbildenden Organe, Immunsystems/Immundefekte
<input type="checkbox"/>	Allergische und asthmatische Erkrankungen; Krankheiten des Atmungssystems	<input type="checkbox"/>	Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderung
<input type="checkbox"/>	Hirnbeschädigungen	<input type="checkbox"/>	Infektiöse Krankheiten
<input type="checkbox"/>	Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheit	<input type="checkbox"/>	Psychische und Verhaltensstörungen
<input type="checkbox"/>	Erkrankung der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes	<input type="checkbox"/>	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
<input type="checkbox"/>	Lebererkrankungen	<input type="checkbox"/>	Chronische Schmerzen
<input type="checkbox"/>	Hauterkrankungen, chronische Krankheiten der Haut und der Unterhaut	<input type="checkbox"/>	Organtransplantation

ggf. Anmerkungen zu den vorgenannten Angaben:

Verbreitung der Krankheit / Anzahl der Betroffenen im Bundesgebiet	
--	--

9. Veröffentlichung eigener Medien

Werden vom Antragsteller eigene Medien veröffentlicht?		
ja:		als Anlage beigelegt
<input type="checkbox"/>	Mitgliederzeitschrift	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Broschüre, Faltblatt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Newsletter	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Homepage	
<input type="checkbox"/>	Online-Forum/Chat	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Medien/Veröffentlichungen*	
nein <input type="checkbox"/>		

* Bitte benennen bzw. kurz erläutern:

(aus Platzgründen können Erläuterungen auch auf einem separaten Blatt erfolgen)

--

10. Transparenz

Nach Ziffer 8 des „Gemeinsamen Rundschreibens 2017“ sind die Fördermittelempfänger verpflichtet, Transparenz über die von den Krankenkassen/-verbänden erhaltenen Mittel herzustellen. Aus diesem Grund sind sie dazu verpflichtet, die erhaltenen Förderbeträge auf der Homepage der Selbsthilfebundesorganisation zu veröffentlichen. Dieser Verpflichtung wurde nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgt unter folgendem Link:

--

11. Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Hat sich der Antragsteller eigene Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsunternehmen/-verbänden gegeben?	
<input type="checkbox"/>	ja (<i>eigene Leitsätze bitte als Anlage beifügen</i>)
<input type="checkbox"/>	keine eigenen Leitsätze verfasst, jedoch Akzeptanz der Leitsätze von _____ (<i>Organisation benennen</i>)
<input type="checkbox"/>	Nein

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Name der Selbsthilfebundesorganisation:

Neutralitäts- und Datenverwendungserklärung

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Einhaltung der **Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit** gemäß § 20h SGB V. Er verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben sind die Krankenkassen/-verbände berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist insbesondere abhängig von den im Förderjahr insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist größtmögliche Transparenz der Förderung. Hierfür bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, bitten wir Sie, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Der Antragsteller willigt ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

 Ort, Datum

 Unterschrift

 Ort, Datum

 Unterschrift

Anmerkung:

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene wird zu Zwecken der Transparenz den Namen des Fördermittelempfängers und die Förderhöhe veröffentlichen (vgl. „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“ in der Fassung vom 17. Juni 2013).

Zum Verbleib beim Antragsteller**Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit****der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen
bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände
nach § 20h SGB V****Präambel**

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und den Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der Anerkennung dieser Grundsätze verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Grundsätze wurden einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gelten seit dem Förderjahr 2007. Sie basieren auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Grundsätze**I. Autonomie der Selbsthilfe**

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist zu kennzeichnen. Informationen von

Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Personenbezogene Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

Verwendungsnachweis		
Nachweis über die Verwendung der erhaltenen Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Jahr 2017 des AOK-Bundesverbands		
Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfebundesorganisation):		
Ansprechpartner(in) für eventuellen Rückfragen: _____		
Telefon: _____		
E-Mail: _____		
Internetadresse: _____		
Bewilligungsschreiben vom:	Geschäftszeichen:	Erhaltene Mittel: EUR
Verwendungszweck (Projekt):		

Sofern bewilligte Fördermittel nicht für das oben genannte Projekt in Anspruch genommen worden sind, ist dieses auszuweisen.

Nicht verbrauchte Fördermittel: _____ EUR

Mit der Unterschrift unter diesem Nachweis bestätigt der Fördermittelempfänger die Verwendung der Fördermittel ausschließlich für das oben genannte Projekt gemäß Bewilligungsschreiben. Originalbelege werden zur Prüfung bereitgehalten und auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Es wird versichert, dass die in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Als Anlage zu diesem Verwendungsnachweis ist der Sachbericht zum Verlauf des Projektes und zu den erzielten Ergebnissen beigelegt.
(Bei einer Förderung von Medien/Druckerzeugnissen, ist zusätzlich ein Belegexemplar beigelegt.)

Ort, Datum

in Druckbuchstaben:
Name Unterzeichner/in, Position im Verein

Unterschrift

Ort, Datum

in Druckbuchstaben:
Name Unterzeichner/in, Position im Verein

Unterschrift

Anlagen

- Sachbericht
- Belegexemplar

Kontaktdaten für die krankenkassenindividuelle Förderung auf Bundesebene

AOK-Bundesverband GbR
Frau Claudia Schick
Rosenthaler Str. 31
10178 Berlin

Tel. 030 / 3 46 46 – 2353
claudia.schick@bv.aok.de

BKK Dachverband e. V.
Frau Dr. Dagmar Siewerts
Mauerstraße 85
10117 Berlin

Tel. 030 / 27 00 406 – 505
dagmar.siewerts@bkk-dv.de

Knappschaft
Herr Hans-Georg Gross
Knappschaftsstr. 1
44799 Bochum

Tel. 0234 / 304 – 14 200
selbsthilfe@knappschaft.de

BARMER GEK
Herrn Jens Krug
Lichtscheider Straße 89
42285 Wuppertal

Tel. 0800 – 33 2060 99 2803
jens.krug@barmer-gek.de

Techniker Krankenkasse (TK)
Frau Frauke Claußen
Bramfelder Str. 140
22305 Hamburg

Tel. 040 / 6909 – 11 24
frauclausen@tk.de

DAK-Gesundheit
Herrn Karlheinz Leifhelm
Nagelsweg 27-31
20097 Hamburg

Tel. 040 / 23 96 – 12 37
karlheinz.leifhelm@dak.de

KKH Kaufmännische Krankenkasse
Frau Silke Pracht
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover

Tel. 05 11 / 28 02 – 33 68
silke.pracht@kkh.de

Allgemeine Nebenbestimmungen

Fördermittelempfänger sind verpflichtet, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Diese sind Bestandteil des Bewilligungsschreibens/ -bescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Anforderung und Verwendung der Fördermittel

1. Die Fördermittel sind zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
2. Der Fördermittelempfänger hat grundsätzlich alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring, etc.) und einen Eigenanteil von i. R. 10% (z.B. aus Mitgliedsbeiträgen, Rücklagen) als Deckungsmittel für alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.
3. Die Bildung von Rückstellungen ist zulässig, soweit sie gesetzlich (z.B. durch das Handelsgesetzbuch) vorgeschrieben sind.¹
4. Der Fördermittelempfänger darf keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgen.
5. Von den gesetzlichen Krankenkassen(-verbänden) geförderte Druckerzeugnisse oder DVDs sind kostenfrei an die Versicherten abzugeben. Als Aufwandsentschädigung wird lediglich die Erstattung des Portos akzeptiert, sofern die Kosten für die Verteilung/Versand des Druckerzeugnisses nicht bereits Bestandteil der Förderung waren.

Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

6. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan angegebenen Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigen sich die Fördermittel. Diese sind auf Anforderung des Fördermittelgebers hin ganz oder teilweise zurückzuerstatten.²

Zur Erfüllung des Förderzwecks beschaffte Gegenstände

7. Der Fördermittelempfänger hat Gegenstände, deren Anschaffungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren.³

¹

Nr. 4 kann bei Selbsthilfegruppen/niedrigen Förderbeträgen ggf. entfallen.

² Nr. 6 gilt nur, soweit die Fördermittel laut Bewilligungsschreiben als Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.

³ Die Höhe des Betrags kann vom Fördermittelgeber angepasst werden.

Informations- und Mitteilungspflichten

8. Der Fördermittelempfänger ist zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet.
9. Der Fördermittelempfänger soll auf die Förderung der AOK-Die Gesundheitskasse hinweisen. Das aktuelle Logo muss beim AOK-Bundesverband angefragt werden.
10. Es wird vorgeschlagen folgenden Textbaustein zu nutzen:

Die Selbsthilfeorganisation xy wird gefördert durch die AOK-Die Gesundheitskasse. Für die Inhalte ist die Selbsthilfeorganisation verantwortlich. Etwaige Leistungsansprüche gegenüber der Krankenkasse sind hieraus nicht ableitbar. Die Selbsthilfeorganisation xy sagt Dankeschön im Namen der Betroffenen und deren Angehörigen!

11. Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, dem Fördermittelgeber mitzuteilen, wenn
 - a. er nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Fördermittel bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
 - b. sich maßgebliche, für die Förderung wichtige Umstände ändern oder wegfallen. Hierzu zählt die Information über maßgebliche Veränderungen des Vorhabens hinsichtlich Finanzierung, Verwendungszweck, Erfüllung der Auflagen sowie bei Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

Nachweis der Mittelverwendung

12. Die Kassen- und Buchführung sind sorgfältig und für den Fördermittelgeber nachvollziehbar zu führen.
 - a. Die Verwendung der Fördermittel ist bis zum 31.03.2017 nachzuweisen.
 - b. Regelmäßiger Verwendungsnachweis: Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Tätigkeitsbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben in der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen.
 - c. Der Fördermittelempfänger bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

alternativ
 - d. Verwendungsbestätigung für niedrige Förderbeträge bis zu 1.000 € (gem. Leitfaden A.8.5. Absatz 3): Der Fördermittelempfänger bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.
13. Der Fördermittelnehmer hat auf Anforderung Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vorzulegen sowie ggf. eine örtliche Erhebung zu ermöglichen.
14. Der Fördermittelempfänger hat alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) in der Regel sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren, sofern nicht aus Rechtsgründen oder aufgrund

steuerlicher Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist. Er hat sicherzustellen, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfestruktur für eine Prüfung zur Verfügung stehen.⁴

Erstattung (Rückforderung) der Fördermittel

15. Erforderliche Auskünfte sind gegenüber dem Fördermittelgeber zu erteilen.
16. Die Fördermittel sind ganz oder teilweise zu erstatten, soweit das Bewilligungsschreiben/der Bewilligungsbescheid nach den Vorschriften des SGB X (§ 44 ff.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkungen für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonstig unwirksam sind.

Sonstiges

17. Der Fördermittelempfänger hat die Unabhängigkeit seiner Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu wahren und seine fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von chronisch kranken und behinderten Menschen und deren Angehörigen auszurichten. In allen Fällen von Zusammenarbeit und Kooperationen, auch ideeller Art, hat er die vollständige Kontrolle über die Inhalte seiner Arbeit, deren Umsetzungen sowie die Verwendung der Fördermittel zu behalten. Jegliche Kooperation mit und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen und vor allem der Pharmaindustrie ist transparent zu gestalten. Bei der Weitergabe von Information hat er auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung zu achten. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung des jeweiligen Unternehmens andererseits sind zu trennen. Werbung von Wirtschaftsunternehmen insbesondere in schriftlichen Publikationen ist zu kennzeichnen.
18. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Landesdatenschutzgesetze insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten sind zu beachten.
19. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung für Zahlungen in den Folgejahren.

⁴ Für Selbsthilfegruppen können kürzere Aufbewahrungsfristen angesetzt werden.